



Fachwirt/in für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK/IMB)

KURSINFO

Als Fachwirt/in für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK/IMB) verantworten Sie als methodenkompetente/r Generalist/in die Planung, die Umsetzung und das Management von Fertigungs- und Produktionsprozessen. Durch das integrative Beherrschen der kaufmännischen und technischen Prozesse sorgen Sie für die Schaffung von Transparenz, Sicherheit, Effizienz, Qualität und Innovation in den von Ihnen verantworteten betrieblichen Abläufen. In der Konsequenz resultieren Standort- und Wettbewerbsvorteile für Ihren Betrieb. Nur so können Potenziale tatsächlich nachhaltig erschlossen werden.

Werden Sie Experte für Ihren Betrieb

Die zunehmende Globalisierung, die Digitalisierung und der gesellschaftliche Wandel sorgen dafür, dass das Tempo bezüglich Veränderungen fortwährend höher wird. Das birgt Risiken für Bestehendes, aber gleichzeitig viele neue Chancen für diejenigen, die es verstehen, sich schnell und gezielt auf verändernde Rahmenbedingungen einzustellen und die erfolgsrelevanten Anpassungen zu erkennen und vorzunehmen. Letzteres ist das originäre Kerngeschäft von Unternehmensberatungen, die mit Methodenwissen auf die benannten Veränderungen reagieren und in Richtung von Zukunftschancen agieren. Genau diese Methodenkompetenzen erlernen Sie in der Fachwirtausbildung für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK/IMB), sodass Sie zukünftig eigenständig über das grundständige Wissen verfügen, um Ihre Organisation in gebotener Geschwindigkeit immer wieder neu auszurichten.

Als Fachwirt für Fertigungs- und Prozessmanagement Potenziale aufdecken

Das heißt, Sie selbst identifizieren und erschließen zukünftig den aus den Chancen generierbaren Nutzen für Ihren Betrieb. Erfolgsentscheidend ist dabei zunächst die eigenständige, systematische und kontinuierliche Identifikation des Handlungsbedarfs, da sich diese Kompetenz nicht dauerhaft einkaufen lässt. Anschließend sind Sie neben der eigenständigen Erschließung identifizierter Nutzenpotenziale weiterhin in der Lage, im Falle des zusätzlichen Einsatzes von externem Expertenwissen auf der Grundlage Ihres internen Prozess-Know-hows in Verbindung mit dem eigenen Methodenwissen das externe Wissen gezielt und damit effektiver einzusteuern.

Nach bestandener Prüfungen und Abschluss der Projektarbeit erhalten die Teilnehmenden Zeugnis und Urkunde der Handwerkskammer zum/zur "Fachwirt/in für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK)" bzw. zum/zur "Fachwirt/in für Fertigungs- und Prozessmanagement (IMB)".

Lehrgangskonzept:

- **Blended-Learning** - Diese Form der Lernorganisation kombiniert die Vorteile von Selbstlernphasen, Präsenzveranstaltungen und E-Learning. Die besonderen Belange Berufstätiger werden dadurch optimal berücksichtigt. Insgesamt sind nur 9 x 2 Präsenztage notwendig, sodass ein Höchstmaß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität gegeben ist. Die Dauer des Lehrgangs beträgt 820 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten), davon ca. 712 Stunden Selbstlernerheiten (à 60 Minuten) und 108 Stunden Präsenzphasen (à 60 Minuten).
- **Selbstlernphasen** - Mit Blick auf den Präsenzunterricht bereiten die Lehrgangsteilnehmer jeweils zwei von insgesamt 16 Lehrgangmodulen im Selbststudium vor. Die zugehörigen Selbstlernskripte werden als gebundener Ausdruck zur Verfügung gestellt. Über die Lernplattform im Internet erhalten die Teilnehmer weitere Selbstlernmaterialien (z. B. Lernzielkontrollen). Fragen im Vorfeld werden im Forum (Lernplattform) zwischen den Lehrgangsteilnehmern und den Dozenten diskutiert.
- **Präsenzphasen** - Inhaltlich vorbereitet durch das Selbststudium begeben sich die Lehrgangsteilnehmer mit einheitlichem Wissensstand in den Präsenzunterricht (8 Präsenzphasen je 2 Lehrgangsmodule). Wesentliche Punkte



werden aufgegriffen und vertieft.

- **Prüfungen** - Jede Präsenzphase stellt einen Lehrblock dar. Die ersten acht Lehrblöcke schließen mit einer schriftlichen Teilprüfung ab. Hinzu kommt eine mündliche Prüfung im abschließenden neunten Lehrblock. Jeder Teilnehmer erstellt im Laufe des Lehrgangs eine praxisorientierte Projektarbeit, deren Bewertung ebenfalls in die Prüfungsnote einfließt.
- **Projektarbeit** - Die Anfertigung und anschließende Präsentation der Projektarbeit schulen die Fähigkeit, Projekte und Vorhaben zu konzipieren, strukturiert darzustellen und zu vermarkten. Die Präsentation der Projektarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden 2-tägigen Präsentations-Präsenzphase (Block 9).
- **Praxisbezug** - Die Dozenten sind Fachspezialisten aus den Bereichen Produktion, Fertigung und Logistik. Sie haben die Lernunterlagen erstellt und referieren im Präsenzunterricht.

Teilnehmerkreis

Zur Zielgruppe gehören branchenübergreifend alle Team-, Gruppen-, Bereichs-, Abteilungs-, Werks- und Standortverantwortlichen aus der Produktion, Fertigung und Logistik.

Teilnehmende sind für die verantwortliche Wahrnehmung von Fach- und Führungsfunktionen eingesetzt oder hierfür in Zukunft vorgesehen. Sie verfügen über einschlägige Ausbildungsberufe oder höhere Qualifikationen in Verbindung mit zusätzlicher Berufserfahrung - also einschlägigen Produktions-, Fertigungs- und Logistikerfahrungen sowie sonstiger Betriebs-, Geschäftsprozess-, Kommunikations- und Kooperationserfahrungen. Teilnehmende steuern und realisieren eigenständig die zu verantwortenden Leistungsprozesse in einem Unternehmensbereich oder in einem Teilbereich eines Fertigungs-, Produktions- oder Logistikbetriebs, agieren in unternehmerischer Selbständigkeit oder in Projekten und führen dafür Mitarbeiter.

Voraussetzungen

Zur Prüfung zugelassen ist, wer mindestens eine der folgenden Anforderungen nachweisen kann:

- abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit sonstigen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (Vorlage von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen oder anderer glaubhafter Nachweise)
- mit Erfolg abgelegte Meisterprüfung oder Technikerprüfung
- höhere Qualifikationsniveaus (z. B. Hochschulabschluss)

THEMENÜBERBLICK

- Grundlagen Fertigungs- und Prozessmanagement
- Layout- und Materialflussplanung
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Rechnungswesen
- Strategisches Management und Investition
- Recht
- Führung, Personal und Organisation
- Fertigungsverfahren, Werkzeugmaschinen und Produktgestaltung 1
- Fertigungsverfahren, Werkzeugmaschinen und Produktgestaltung 2
- Produktionsplanung und Materialwirtschaft
- Produktionsnetzwerke und Logistik
- IT-Systeme
- Fertigungs- und Prozessautomation
- Energiemanagement
- Facility Management und Instandhaltung
- Innovations- und Technologiemanagement
- Qualitätsmanagement



TERMINE

Blended Learning	Zeiten	Kosten
09.10.2026 - 03.09.2027	Fr 09.30 - 18.00 Uhr, Sa 08.00 - 17.00 Uhr	9.750 €

PRÜFUNG

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet.

HINWEISE

Das Blended Learning Konzept setzt sich zusammen aus Selbstlernphasen und Präsenzunterricht am ELBCAMPUS.

Der nächste Lehrgangsbeginn ist der 10.10.2025 (Beginn der ersten Selbstlernphase).

Präsenztermine:

- 14./15.11.2025 (Präsenzphase 1)
- 12./13.12.2025 (Präsenzphase 2)
- 09./10.01.2026 (Präsenzphase 3)
- 06./07.02.2026 (Präsenzphase 4)
- 20./21.03.2026 (Präsenzphase 5)
- 24./25.04.2026 (Präsenzphase 6)
- 29./30.05.2026 (Präsenzphase 7)
- 03./04.07.2026 (Präsenzphase 8)
- 04./05.09.2026 (Präsentations-Präsenztermin)

Der Präsenzunterricht finden jeweils Fr (9.30 - 18.00 Uhr) und Sa (8.00 - 17.00 Uhr) statt.

SEMINARORT

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Rabatt mit Handwerkskarte

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

Weiterbildungsbonus

Das Hamburger Förderinstrument für berufliche Weiterbildung - es leistet viel und ist schnell beantragt. Wir beantworten gern Ihre Fragen dazu.



Bildungsgutschein

KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021